

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### § 1 Allgemeines

1. Diese AGB sind Bestandteil aller mit uns abgeschlossenen Verträge.  
Die Bedingungen können auch noch durch Abnahme der Ware, Zahlung des Kaufpreises, Abklärung von Einzelheiten und in jeder anderen Weise angenommen werden.  
Einkaufsbedingungen des Käufers, die nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprochen haben.
2. Vertragsabschlüsse und sonstige Vereinbarungen, insbesondere mündliche Nebenabreden, werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich. Unsere Mitarbeiter und Vertreter sind nicht berechtigt, mündliche Zusagen zu geben.

### § 2 Angebote und Preise

1. Alle Angaben sind bezüglich Preis, Menge, Lieferzeit und Liefermöglichkeit unverbindlich.
2. Die vereinbarten Preise setzen unveränderte Zollsätze, gewöhnliche Verfrachtungsverhältnisse und normale, unverbindliche Transportverhältnisse für uns und unsere Lieferanten voraus. Mehrkosten, die durch jedwede Erschwerung und/oder Behinderung der Verfrachtungs- und/oder Transportverhältnisse sowie durch Zollerhöhungen nach Vertragschluß entstehen, trägt der Käufer, auch wenn diese Kosten nicht neben dem Preis gesondert berechnet werden. Dies gilt nicht, wenn wir ihr Entstehen zu vertreten haben.
3. Die Preise gelten ab unserem Lager ohne Versand- und Verpackungskosten und ohne Umsatzsteuer.

### § 3 Stornierung, Rücktritt

1. Erhalten wir nach Auftragsannahme Kenntnis von einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers, so können wir entweder die Lieferung von vorheriger Zahlung oder einer sonstigen sachgemäß erscheinenden Maßnahme abhängig machen oder vom Vertrag zurücktreten.
2. Kommt der Vertrag auf Wunsch des Käufers zur Aufhebung, behalten wir uns vor, die für Transport-, Lager- und Produktionskosten entstehenden Aufwendungen in Rechnung zu stellen und für den nachgewiesenen Aufwand Schadensersatz zu fordern. Die Höhe des Schadenersatzes wird auf 25% des Auftragswertes begrenzt.
3. Bei den für den Käufer besonders angefertigten oder speziell beschafften Waren ist ein Rücktritt ausgeschlossen.

### § 4 Lieferzeit und Lieferbehinderungen

1. Die Lieferzeit gilt nur als annähernd vereinbart. Sie wird nach Kalendermonaten festgelegt. Der Auslieferungstag in dem beständigem Monat bleibt uns vorbehalten. Teillieferungen auf den Gesamtauftrag bleiben uns ebenfalls vorbehalten.
2. Unsere Lieferverpflichtungen stehen unter dem Vorbehalt vollständiger, richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Werden Liefertermine von uns um mehr als zwei Wochen überschritten, kann der Käufer nach Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist insoweit vom Vertrag zurücktreten, als die Ware noch nicht versandt worden ist. Das Rücktrittsrecht entfällt, wenn die Lieferverzögerung von uns nicht zu vertreten ist.

### § 5 Lieferung und Transportrisiko

1. Der Versand erfolgt für Rechnung und auf Gefahr des Käufers. Der Käufer trägt die Gefahr auch dann, wenn aufgrund besonderer Vereinbarungen die Kosten des Versandes von uns übernommen werden sollten.
2. Die Lieferungen erfolgen ab unserem Auslieferungslager. Soweit nichts anderes vereinbart ist, bestimmen wir das Transportmittel und den Transportweg. Dabei bemühen wir uns, die schnellste und billigste Möglichkeit zu wählen.
3. Vertragsgemäß versandte Ware muss vom Käufer unverzüglich abgenommen werden. Andernfalls sind wir berechtigt, die Ware sofort zu berechnen. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

### § 6 Mängelrüge

1. Beanstandungen erkennbarer Mängel sind innerhalb von zwei Wochen nach Eintreffen der Lieferung schriftlich anzuzeigen. Handelsübliche geringe, technisch nicht vermeidbare Abweichungen in Qualität, Farbe, Breite, Ausrüstung oder Dessins berechtigen den Käufer nicht zur Erhebung von Mängelrügen. Nach Zuschnitt oder sonst begonnener Verarbeitung der gelieferten Ware ist jede Beanstandung ebenfalls ausgeschlossen.
2. Bei versteckten Mängeln beträgt die Rügefrist vierzehn Tage seit Entdeckung.
3. Bei berechtigten Beanstandungen steht uns das Recht zu, die Ware entweder nachzubessern oder Ersatzlieferung zu leisten. Dem Käufer steht das Recht zur Wandlung nur dann zu, wenn wir bei Vorliegen eines Mangels die Nachbesserung oder Ersatzlieferung in angemessener Frist unterlassen oder diese nicht zur Beseitigung des Mangels führt.
4. Rücksendungen dürfen nur mit unserem Einverständnis erfolgen. Rücksendungen, die der Käufer zu vertreten hat, gehen zu Lasten des Käufers.

### § 7 Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum.  
Wird im Zusammenhang mit der Kaufpreistilgung eine wechselseitige Haftung zu unseren Lasten begründet, so erlischt der Eigentumsvorbehalt erst mit der Einlösung des Wechsels durch den Bezogenen.  
Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung sowie die Saldoziehung und deren Anerkennung berührt den Eigentumsvorbehalt nicht. Als Bezahlung gilt erst der Eingang des Gegenwertes bei uns.
2. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt, es sei den, dass er sich im Zahlungsverzug befindet oder die Zahlung einstellt. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist ihm jedoch nicht gestattet.  
Der Käufer ist verpflichtet, unsere Rechte als Vorbehaltsverkäufer beim Verkauf von Vorbehaltsware auf Kredit zu sichern.
3. Die Forderungen des Käufers aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware tritt der Käufer an uns ab; wir nehmen die Abtretung an.  
Der Käufer ist ermächtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen. Die Einziehungsermächtigung erlischt bei Widerruf, spätestens aber bei Zahlungsverzug oder bei wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers.  
Auf unser Verlangen hin hat der Käufer uns die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen zu machen und den Schuldner die Abtretung mitzuteilen.
4. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die im voraus abgetretenen Forderungen hat und der Käufer unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten; dies gilt auch für Beeinträchtigungen sonstiger Art.
5. Unter der Voraussetzung von § 8 Abs. 3 dieser Geschäftsbedingungen können wir die Vorbehaltsware jederzeit herausverlangen sowie die Veräußerungs- und Einziehungsbefugnis widerrufen und die Waren und Forderungen zur Befriedigung unserer Ansprüche verwerten, auch wenn wir nicht vom Vertrag zurückgetreten sind und keine Nachfrist nach § 326 BGB gesetzt haben. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts, insbesondere die Rücknahme oder die Pfändung oder die Verwertung der Vorbehaltsware gelten nur dann als Rücktritt vom Vertrag, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklären.

### § 8 Zahlung und Zahlungsverzug

1. Rechnungen sind innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist bei uns eingehend zu bezahlen.  
Bei Nachnahme und Bankeinzug innerhalb von 3 Tagen werden 4 % Skonto automatisch vom Rechnungsbetrag abgezogen.
2. Wechsel und Schecks werden nur zahlungshalber hereingenommen.  
Zur Annahme von Wechseln sind wir nicht verpflichtet. Bei Ablehnung der Wechseldiskontierung durch unsere Hausbank können wir Barzahlung verlangen. Sämtliche Kosten, die durch Wechselzahlung entstehen, trägt der Käufer.
3. Kommt der Käufer mit der Zahlung einer Rechnung, dem Abruf oder der Annahme der Ware bei diesem oder anderen mit ihm geschlossenen Verträgen um mehr als zwei Wochen in Verzug, oder werden uns Umstände bekannt, die nach unserem pflichtgemäßen kaufmännischem Ermessen geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern, werden alle unsere Forderungen, unabhängig von der Laufzeit etwa hereingenommener oder gutgeschriebener Wechsel oder Schecks, sofort fällig. Wir sind dann auch berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlungen auszuführen und – nach angemessener Nachfrist – von diesem und anderen Verträgen entweder zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

### § 9 Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist der Sitz des Lieferers.
2. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis und über die Gültigkeit des Vertrages ist ausschließlich das Gericht des Lieferers zuständig, sofern die Abnehmer Vollkaufleute sind.
3. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Deutschen Recht.
4. Wir sind berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erhaltenen Daten über den Kunden – auch wenn diese von Dritten stammen – im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

### § 10 Unwirksamkeit

1. Wird eine der vereinbarten Regelungen unwirksam, so tritt anstelle dieser eine solche, die unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und wirksam ist.
2. Falls Regelungen dieser Bedingungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften nicht in allen Ländern anwendbar sind, berührt das nicht ihre Gültigkeit in den übrigen Ländern.
3. Der Vertrag ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung etwaiger hilfsweise geltender gesetzlicher Vorschriften eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.